



öffentlich

Jahresabschluss 2022 des Landkreises

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 06.07.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 20.07.2026	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

1. das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 vorbehaltlich der örtlichen Prüfung zu billigen,
2. die Umbuchung aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ins Basiskapital in Höhe von 5.702.790,69 € zu genehmigen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag

1. einstimmig, das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 vorbehaltlich der örtlichen Prüfung zu billigen,
2. mehrheitlich, die Umbuchung aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ins Basiskapital in Höhe von 5.702.790,69 € zu genehmigen.

Anlagen: VF2026.07.06_Jahresabschluss 2022

Jahresabschluss 2022 des Landkreises

1. Jahresabschluss 2022 des Landkreises

1. Vorbemerkungen

Im Frühjahr 2026 wurde der Jahresabschluss **2021** erstellt und dem Kreistag in der Sitzung am 18.5.2026 vorgelegt, vorbehaltlich der örtlichen Prüfung. Zwischenzeitlich konnte von der Kämmerei der Jahresabschluss **2022** erstellt werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses **2022** soll analog zum Vorgehen beim Jahresabschluss 2021 in einer späteren Sitzungsrunde nach Vorlage des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsamtes erfolgen.

2. Jahresabschluss 2022 des Landkreises

Im Haushaltsplan 2022 war ein **ordentliches Ergebnis** in Höhe von - 3.531.660 € vorgesehen. Der Jahresabschluss 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 10.690.419,65 € ab, was eine Verbesserung um 14.222.079,65 € bedeutet. Die wesentlichen Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht näher erläutert.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im **Sonderergebnis** schließt die Ergebnisrechnung 2022 mit einem Verlust in Höhe von 314.339,09 € ab. Dieser Betrag wird gem. § 25 Abs. 4 GemHVO vollständig aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

In der **Finanzrechnung** war laut Haushaltsplan 2022 eine Veränderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von - 10.062.100 € vorgesehen. Tatsächlich betrug die Veränderung des Finanzierungsmittelbestands - 2.111.455,28 €, was eine Verbesserung um + 7.950.644,72 € darstellt. Ursächlich für diese Verbesserung sind im Wesentlichen der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 20.547.789 €) sowie weniger Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (- 7.141.836 €).

Weitere Auswirkungen auf die Finanzrechnung hat auch der Saldo der Finanzierungstätigkeit. Hier entstand ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 6.786.296 €. Dies resultiert zum einen aus der ordentlichen Tilgung für bestehende Darlehen und zum anderen aus einem an die Zollernalb Klinikum gGmbH gewährten Darlehen (vgl. hierzu S. 28 im Rechenschaftsbericht).

In der Finanzrechnung entstand außerdem ein Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von - 17.216.710,34 €.

In Summe ergibt sich somit eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von - 19.328.165,62 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln verringert sich demzufolge von knapp 39,7 Mio. € auf rd. 20,35 Mio. €.

Die detaillierten Ergebnisse und näheren Erläuterungen sowie die sich daraus ergebende Bilanz können dem beigefügten Jahresabschluss 2022, insbesondere dem darin enthaltenen Rechenschaftsbericht, entnommen werden.

2. Umbuchung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ins Basiskapital

Gemäß § 23 Satz 5 GemHVO besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses Beträge aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital umzubuchen. Die Beschlussfassung hierzu obliegt dem Kreistag.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen wurde jeweils angekündigt, dass die Verwaltung vorschlagen wird, von dieser Möglichkeit der Umbuchung von Rücklagenmitteln ins Basiskapital Gebrauch zu machen, so auch im Haushaltsplan 2022.

Bei den Jahresabschlüssen 2017 – 2019 hat der Kreistag diesem Vorgehen jeweils zugestimmt, so dass die entsprechenden Umbuchungen vorgenommen worden sind. Dieselbe Vorgehensweise wurde auch für den Jahresabschluss 2020 wieder vorgeschlagen. In seiner Sitzung vom 21.7.2025 hat der Kreistag auf Antrag aus dem Gremium beschlossen, von der seitherigen Vorgehensweise abzuweichen und keine Umbuchung vorzunehmen.

Die Verwaltung ist weiterhin der Meinung, dass eine Umbuchung von der Ergebnismrücklage ins Basiskapital im Sinne einer umsichtigen, verantwortungsvollen und nachhaltigen Finanzpolitik sinnvoll ist. Nachdem sich für das Jahr 2021 keine Umbuchung errechnet hat, in 2022 aber wieder die Möglichkeit besteht, eine Umbuchung von der Ergebnismrücklage in das Basiskapital vorzunehmen (siehe Tabelle unten), schlägt die Verwaltung vor, dieses Vorgehen beim Jahresabschluss 2022 wieder aufzugreifen.

Eine Umbuchung kann erfolgen, wenn erwirtschaftete liquide Mittel für Investitionen oder Tilgungen bereits verwendet wurden. Durch die Umbuchung wird verdeutlicht, in welcher Höhe die Ergebnismrücklage noch liquiditätsgedeckt zur Verfügung steht.

	2021	2022
Ergebnismrücklage in Bilanz (nach Zuführung Überschuss ordentl. Ergebnis)	64.458.955	75.149.374,75
- Liquide Mittel (Kassenbestand inkl. Geldanlagen)	72.455.826	69.446.584,06
= Ergebnismrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt	0	5.702.790,69
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	16.026.985	20.381.528,58
Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss aus		
- Finanzierungstätigkeit	-3.798.128	-6.786.296
= Verwendete Liquidität	19.825.113	27.167.824,58
Maximale Zuführung zum Basiskapital 1)	0,00	5.702.790,69

Erläuterungen:

1) "Verwendete Liquidität", höchstens jedoch "Ergebnismrücklage Anteil nicht liquiditätshinterlegt" bzw. Ergebnismrücklage in Bilanz

Für das abzuschließende Haushaltsjahr 2022 ergab sich ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.690.419,65 €, welcher vollständig der Ergebnismrücklage zugeführt wurde. Die Ergebnismrücklage weist damit einen Stand von 75.149.374,75 € auf. Dem stehen liquide Mittel in Höhe von 69.446.584,06 € gegenüber, die sich aus dem Kassenbestand (+ 20.352.775,30 €) und den Geldanlagen (+ 49.093.808,76 €) zusammensetzen. Die Differenz zwischen Ergebnismrücklage und liquiden Mitteln i.H.v. 5.702.790,69 € stellt den nicht mit Liquidität hinterlegten Anteil der Ergebnismrücklage dar.

Die verwendete Liquidität beträgt 27.167.824,58 € (= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 20.381.528,58 € abzgl. Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit - 6.783.296 €).

Für die Umbuchung ins Basiskapital ist somit der Betrag von **5.702.790,69 €** maßgeblich. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Betrag, wie bereits in den Jahren 2017 – 2019, in das Basiskapital umzubuchen.